



Offener Brief an die Mitglieder der EDK und GDK

Disharmonisierung im sonderpädagogischen Frühbereich

Der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung (BVF) nimmt die Medienmitteilung der EDK zur Harmonisierung der obligatorischen Schule zum Anlass, um auf auseinanderlaufende Entwicklungen im sonderpädagogischen Frühbereich hinzuweisen.

Die EDK hat in ihrer Medienmitteilung „Harmonisierung der obligatorischen Schule: Die EDK zieht eine positive Bilanz“ vom 1. Juli 2015 hervorgehoben, dass in den Kantonen in der Primarschule die Harmonisierung erheblich vorangeschritten ist.

Ähnlich Positives kann über die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) als Teil der Sonderpädagogik im Frühbereich und somit als Grundstein der späteren Schulbildung für Kinder mit Entwicklungsverzögerung nicht gesagt werden. Im Zuge des NFA wechselte die Finanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung von der IV zu den Kantonen. Die Folge daraus sind 26 verschiedene Finanzierungs- und Angebotsmodelle. Der BVF beobachtet mit Sorge, wie das Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung auseinander zu driften droht. Eine Harmonisierung im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung ist nicht mehr gegeben und lässt die Unterstützungsmöglichkeiten in starker Abhängigkeit zu den kantonalen Modellen stehen.

Wichtige Aufgabe der HFE als Grundstein der Bildung

Die HFE bewegt sich mit ihrem Angebot in der Schnittstelle zur obligatorischen Schule und arbeitet im Familiensystem intensiv für eine gelingende Integration in die obligatorische Schule hin. Wir sehen die Unterstützung des familiären Systems und die Förderung des Kindes im Vorschulbereich als essentiell wichtig an, damit der Übergang in die obligatorische Schule gelingt. Im Zuge der Integration/Inklusion ist die Arbeit der HFE sehr zentral und stellt einen wesentlichen Baustein der verschiedenen Gelingensbedingungen dar. Ein optimaler Übertritt vom Vorschulbereich in den Schulbereich und ausreichende Unterstützungsmöglichkeiten bei diesem Übergang sind entscheidend für eine gelingende Schullaufbahn.

Fehlende Verbindlichkeiten

Eckwerte wie in der Harmonisierung der obligatorischen Schule sind im Frühbereich noch nicht gesetzt worden. Die Definition der HFE durch die EDK aus dem Jahr 2007 wird in den Kantonen unterschiedlich umgesetzt. (Definition HFE nach EDK-Terminologie: In der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen ab Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext behandelt.)

Folgende Themen sind aus unserer Sicht für die Harmonisierung im Bereich HFE besonders problematisch:

Klientel

Der Leistungsanspruch auf HFE wird in den Konzepten und Gesetzen nicht gleich verstanden und ausgelegt.

- Entwicklungsgefährdete Kinder sind nicht in allen Kantonen explizit erwähnt.
- Die Altersspanne, in der Kinder Anspruch auf HFE erheben können, ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Aufgabenfelder der HFE

- Die Verrechenbarkeit der Arbeitsfelder der HFE (Diagnostik/ Förderung/ Elternarbeit/ Vernetzung/ Prävention) ist unterschiedlich, so ergeben sich unterschiedliche Berufsbildausprägungen.

Arbeitsbedingungen

- Es bestehen unterschiedliche Anstellungsmodelle bezüglich effektiver Arbeit / Arbeitsauftrag/etc.
- Daraus resultieren unterschiedliche Arbeitsbedingungen (Lohn, Ferien, fachliche Beratung, Weiterbildung).

Zuständige Departemente/Finanzierungen

- Die Heilpädagogische Früherziehung wird in den Kantonen zum Teil dem Gesundheitsbereich und zum Teil dem Bildungsbereich zugeordnet. Dies hat Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und den Stellenwert der HFE.

Risiken einer fehlenden Harmonisierung in obengenannten Bereichen

Die HFE eignet sich aufgrund ihres Arbeitsauftrags und der unterschiedlichen Ausprägungen der Arbeitsweisen (Hausfrüherziehung, Einzel-, Gruppenerziehung, unterschiedliche Kadenzen) aus unserer Sicht nicht in gleichem Masse dazu, in allen Belangen eine detaillierte Harmonisierung wie die der obligatorischen Schule zu erreichen. Die Harmonisierung in den obengenannten Bereichen ist jedoch

anzustreben, damit das Berufsbild der HFE nicht verschleiert und an Profil verliert. Folgende Risiken bestehen, wenn die Harmonisierung nicht realisiert werden kann:

- Die Leistungen der HFE und somit die Versorgungslage für die Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerung und -gefährdung und ihren Familien ist je nach Kanton unterschiedlich.
- Das Berufsbild der HFE verwässert aufgrund der unterschiedlichen Konzepte und Finanzierungsmodelle.
- Fachliche Ressourcen der HFE im Übergang zur obligatorischen Schule werden nicht genutzt.
- Das Berufsfeld und die Ausbildung gerät im Vergleich zur schulischen Sonderpädagogik unter Druck und verliert an Attraktivität.

Wir bitten Sie als Entscheidungsträger, den sonderpädagogischen Frühbereich mit in den Blick für die Harmonisierung zu nehmen und die Ressourcen für gelingende Integration/Inklusion in diesem Berufsfeld zu sehen und zu fördern.

Für ihr Engagement in diese Richtung danken wir Ihnen. Für eine fachliche Zusammenarbeit stehen wir gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung.

Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung

Heilpädagogische Früherziehung ist ein Beruf im Schnittpunkt Sonderpädagogik und Frühe Förderung. Die Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung begleiten und fördern Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder -gefährdung von Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt. Darüber hinaus unterstützen und beraten sie deren Familien.

Der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung vertritt die Interessen der Fachpersonen und des Berufsfeldes und hat 380 Fachpersonen und Institutionen als Mitglieder.

Der Berufsverband publiziert eine Mitgliederzeitschrift, organisiert Austausch und Weiterbildungen für seine Mitglieder, vernetzt sich mit anderen Verbänden und stärkt durch Stellungnahmen und Publikationen das Selbstverständnis der Fachpersonen im Berufsfeld und die Wahrnehmung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit.

Kontakt

Manuela Fehr Slongo, Geschäftsleiterin
Telefon 079 176 28 80
geschaeftsstelle@frueherziehung.ch

Marianne Bossard, Präsidentin
Telefon 062 396 30 04
m.bossard@frueherziehung.ch

22.2.2016

Replik vom Berufsverband Psychomotorik Schweiz zur Medienmitteilung der EDK zur Harmonisierung der obligatorischen Schule

Der Berufsverband Psychomotorik Schweiz nimmt mit diesem Brief Stellung zur Medienmitteilung der EDK vom Juni 2015.

Der Ruf nach Harmonisierung und Feinabstimmung mit Hilfe interkantonalen Vereinbarungen, wie es beispielsweise das sonderpädagogische Konkordat ermöglicht, ist aus unserer Sicht eine wichtige Errungenschaft. Begrüssenswert ist, dass es das Konkordat gibt und dass bereits 16 Kantone beigetreten sind. Aus unserer Sicht muss ein Beitritt möglichst aller Kantone zum Sonderpädagogik-Konkordat angestrebt werden. Dessen Kernanliegen sind möglichst grosse Angleichung bezüglich Zuweisungsmethoden, standardisierten Abklärungsverfahren und Therapiemethoden und deren Überprüfung (im Sinne einer guten Qualitätssicherung).

Leider sehen wir in der konkreten Umsetzung im interkantonalen Vergleich aber grosse strukturelle Unterschiede. Weniger bezüglich therapeutischer Methoden oder Abklärungsverfahren, vielmehr im Bereich der divergierenden Arbeitsbedingungen und im Zugang zu den Leistungen:

- Unterschiedliche Anstellungsmodelle, welche der öffentlichen Schule angegliedert sind (Gemeinde, Zweckverband, Organisationen, selbstständiger Erwerb)
- Unterschiedliche Arbeitsbedingungen (bez. Lohn, Ferien, Weiterbildungen, Räumlichkeiten)
- Unterschiedliche Modelle bezüglich Prioritätensetzung wichtiger Arbeitsbereiche (Diagnostik, Elternarbeit, Prävention, Therapie)

Fazit: So ist leider das psychomotorische Angebot weniger auf inhaltlicher, aber vielmehr auf struktureller Ebene von Kanton zu Kanton verschieden. Wir sehen bei der Harmonisierung bezüglich Qualitätssicherung an die Therapeutinnen klare Aussagen, fehlend jedoch sind Harmonisierungsbestrebungen bezüglich struktureller Gegebenheiten: wie Indikationen, Anstellungsbedingungen, Materialausstattung oder Räumlichkeiten und der Prioritätensetzungen in der konkreten Arbeit. Somit haben nicht alle 0-20 Jährigen gleichen Zugang zu diesem sonderpädagogischen Grundangebot.

Psychomotorik Schweiz
Genfergasse 10
3011 Bern

Telefon 031 301 39 80
info@psychomotorik-schweiz.ch
www.psychomotorik-schweiz.ch

Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten
Association des thérapeutes en psychomotricité
Associazione dei terapeuti della psicomotricità



Deshalb sollte unserer Meinung nach bei der nächsten Evaluation unbedingt auch der sonderpädagogische Bereich hinsichtlich einer Harmonisierung beleuchtet und einbezogen werden. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und stehen für eine fachliche Vertiefung und Zusammenarbeit gerne zur Verfügung.

Bern, im März 2016

Kontakt:

Simone Reichenau, Präsidentin Psychomotorik Schweiz,
praesidium@psychomotorik-schweiz.ch

Simone Opravil, Zentralvorstand Psychomotorik Schweiz, Ressort
Öffentlichkeitsarbeit, publicrelations@psychomotorik-schweiz.ch

Replik zur Medienmitteilung vom 1. Juli 2015 zur Harmonisierung der obligatorischen Schule

Der Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband (DLV) unterstützt die vorhergehenden Aussagen des Berufsverbandes Heilpädagogische Früherziehung (BVF). Aus Sicht der Logopädie reichen die verglichenen Eckwerte aus der Bundesverfassung als Überprüfung für die Harmonisierung nicht aus. Zwei Jahre nach der Abstimmung über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung trat zusätzlich die NFA¹ in Kraft, welche im Bereich Logopädie grosse Veränderungen mit sich brachte. Seither fand eine Disharmonisierung in den Angeboten und Strukturen für Kinder und Jugendliche mit Bedarf an Logopädie statt. Insbesondere der Wegfall der IV-Beiträge für logopädische Therapie wirkt sich teilweise fatal aus. Wir plädieren aufgrund dieser Fakten, dass auch diese Änderungen im Hinblick auf eine Harmonisierung analysiert und evaluiert werden.

Eine kürzlich erfolgte Umfrage bei den Kantonalverbänden des DLV zeigt, dass die Logopädie im Altersbereich von 0 bis 20 Jahren in einem Grossteil der Kantone unterschiedlich organisiert ist und bestätigt damit die wachsende Disharmonisierung seit der NFA. Konkret bedeutet dies unter anderem folgende Unterschiede:

- Finanzierung von Therapien, welche vorher die IV übernahm und von Bildungsverantwortlichen trotz wissenschaftlich belegter Notwendigkeit bestritten werden; insbesondere bei LKG (Lippen-Kiefer-Gaumenspalte), bei Schluck-/Fütterstörungen im Frühbereich, bei Stimmstörungen und im Zusammenhang mit Zahnkorrekturen (falsche Schluckmuster).
- Finanzierung von Therapien für Sekundarstufe II (Berufsbildung und Gymnasien) - in vielen Kantonen wird die Therapie nur bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit bezahlt. Dadurch entsteht eine Versorgungslücke im Alter von 16-20 Jahren.
- Finanzierung von Intensivtherapien Stottern: Kostengutsprachen für sehr erfolgreiche Intensivtherapien (mehrere Monate) in spezialisierten Einrichtungen werden kaum noch bewilligt, da logopädische Therapie an die Therapeutinnen vor Ort gebunden wird.
- Finanzierung von spezialisierten Therapien durch schulexterne Logopädinnen: Seltene Störungsbilder können nicht in jedem Fall von der schulinternen Logopädin therapiert werden. In diesen Fällen sollte jedoch eine spezialisierte Therapie möglich sein.
- Finanzierung von Hilfsmitteln / Kommunikationsgeräten: Die IV übernimmt nur diejenigen Hilfsmittel, welche das Kind / der Jugendliche auch zu Hause benötigt.
- Finanzierung der Therapie: Verschiedene Finanzierungsmodelle innerhalb eines Kantons erzeugen unnötige Schnittstellen in der Zuständigkeit.

- Unterschiedliche Bedarfskriterien: Wann hat ein Kind / ein Jugendlicher Anrecht auf logopädische Therapie?
- Unterschiedliche Zuweisungskriterien: Welche Stelle macht die Abklärung? Bei welchen Kriterien resultiert eine Zuweisung zur Therapie?
- Unterschiedliche Handhabung der Integration: Können Kinder / Jugendliche mit schweren Sprachbehinderungen in die Regelschule integriert werden?

- Infrastruktur: In vielen Gemeinden fehlt die notwendige Infrastruktur für logopädische Therapie in Schulen.
- Unterschiede beim Anstellungsverhältnis / bei den Arbeitsbedingungen

¹ Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

Die genannten kantonalen Unterschiede erachten wir als problematisch und sie gefährden die Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit Bedarf an Logopädie. Sie sind mit ein Grund für folgende Missstände:

- Die logopädische Versorgung für Kinder und Jugendliche ist nicht in jedem Kanton gleich gut gewährleistet.
- Der logopädische Leistungskatalog für Kinder und Jugendliche deckt je nach Kanton unterschiedliche Leistungen ab.
- Die Möglichkeit einer integrativen Schulung für Kinder und Jugendliche mit einer Sprachbehinderung ist nicht in jedem Kanton gegeben.
- Die Anstellungsbedingungen für die Therapeutinnen unterscheiden sich in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gehaltsstufe, Anzahl Kinder pro Anstellung, Infrastruktur, Weiterbildungsmöglichkeiten, und viele mehr

Die Festlegung der Rahmenbedingungen für die logopädische Therapie liegt seit Inkrafttreten der NFA in der Verantwortung der Kantone. Weil jeder Kanton die entsprechenden Details selber regelt, kommt es zu einer Disharmonisierung im Versorgungssystem für Kinder und Jugendliche mit einem Bedarf an logopädischer Therapie. Konkret bedeutet dies, dass ein Kind je nach Wohnsitzkanton Logopädie erhält oder eben auch nicht.

Diese teilweise grossen kantonalen Unterschiede müssen zum Wohle des Kindes / des Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf verringert werden. Wir erachten es als unumgänglich die Sonderpädagogik, insbesondere die heilpädagogische Früherziehung, die Psychomotoriktherapie und die logopädische Therapie, in die Evaluation mit einzubeziehen. Deshalb bitten wir Sie als Entscheidungsträger, auch im Bereich der Sonderpädagogik, spätestens bei der nächsten Evaluation 2019, den Blick auf die Harmonisierung zu richten und dadurch eine gelingende Integration zu fördern.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Bern, im Januar 2016

Kontakt:

Edith Volmer, Vorstandsmitglied DLV
edith.volmer@logopaedie.ch

Sylvia Bieri, Vorstandsmitglied DLV
sylvia.bieri@logopaedie.ch

Claudia Poncioni-Erne, Präsidentin DLV
claudia.erne@logopaedie.ch